Grosser Gemeinderat Lyss

Wird vom Parlamentssekretariat ausgefüllt

Ordnungsnummer: 2026/18
Eingereicht am 29.6.26
Zeit 19.18

Interpellation

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

Fraktion SP & Grüne

Titel Interpellation

Welche Haltung vertritt die Gemeinde Lyss betreffend Abschaffung Obligatorium Sportunterricht?

Interpellationstext

Mit dem Projekt «Entflechtung 27» plant der Bund, das schweizweite Obligatorium von 3 Lektionen Sportunterricht pro Woche abzuschaffen. Nun können die Städte und Gemeinden entsprechend im Rahmen einer Konsultation Stellung beziehen.

Die Fraktion SP/Grüne stellt sich gegen die Abschaffung des Obligatoriums für Sportunterricht und möchte nun wissen, wie die Haltung der Gemeinde ist und wann sie entsprechend Stellung beziehen wird.

	Urheberin	Unterschrift
1	KUNG FABIAN	
2	Steffe Cathrine	
3	Rychen Michael	

Der/die Erstunterzeichnerin gilt als Sprecherin.

Gemeinde **Lyss**

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Auskunftsbegehren

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

Wie ist die Haltung der Gemeinde Lyss betreffend Abschaffung des Obligatoriums für 3 Lektionen Sportunterricht pro Woche?

Wann und in welcher Form wird die Gemeinde Lyss Stellung zur Thematik beziehen?

Ort / Datum:

Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Stähli Fabian	
2	Diethelm Adrian	A. Diethelm
3	Bauder Simon	
4	Parodini Oriana	
5	Egleff Nikolas	
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates hat das Recht, durch eine Interpellation oder einfache Anfrage, über eine die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu verlangen.

- Artikel 42 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat